

## „in der Rüti“ - Reuti-Hasliberg

### Rodung und „Vogtleute“

Im 13/14. Jh. wuchs die Bevölkerung Mitteleuropas beträchtlich an. Sie konnte, abgesehen von Stadtgründungen, nur durch die Ausweitung des Ackerbaues, d.h. Umbruch von Weideland sowie Rodung und Urbarmachung von Wald- und Buschflächen, aufgefangen werden.

Von alters her gehörte nicht genutztes Land dem Reich, es war „Reichsgut“. Stellvertreter des Königs in diesen Gebieten war der Reichsvogt. Alle Vogteigebiete im **Oberhasli** waren im 14. Jh. als Reichslehen in der Hand der Freiherren Brienz-Ringgenberg. Es ist zu vermuten, dass z.B. die Urbarmachung „in der Rüti“ auf Hasliberg durch die Vögte von Brienz veranlasst, respektive ermöglicht wurde.

Die Neusiedler waren in der Regel Freie aus den Familien der kinderreichen Landleute. Die Bauern entrichteten für das ihnen zur Rodung und Bewirtschaftung überlassene Land die Grundlasten (Steuern). Sie besaßen auch nicht das volle Eigentumsrecht über diese „vogthörigen“ Güter sondern das Erblehenrecht. Bei einer Handänderung musste der dritte Teil der Verkaufsumme dem Vogt oder seinem Rechtsnachfolger bezahlt werden (dritter Pfennig). Eine derart hohe Besteuerung hatte zur Folge, dass über Jahrhunderte die gleichen Familien die Güter bewirtschafteten. Bei allzuvielen Kindern war ein Teil zur Abwanderung gezwungen.

Die spätmittelalterlichen wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglichte nach und nach Auskäufe aus den alten Vogtlasten.

Im personellen Stand gab es keine Unterschiede zwischen „Freien“ und den sogenannten „Vogtleuten“. Im 14. Jh. bestanden Abweichungen in der Verfügungsgewalt zwischen eigenem und vogthörigem Gut. Am Ende des 15. Jh. waren auch diese Ungleichheiten praktisch aufgehoben. Eine eventuell noch bestehende Vogtsteuer ging als Grundstücksteuer an den Landammann als Vertreter der anstelle des Vogtes getretenen Obrigkeit. Erst aber zu Beginn des 19. Jh. wurden die allerletzten Ungleichheiten in der Besteuerung ausgeräumt.

Die Notiz im „Brülisauer“ über die Marchbereinigung 1555 beweist, dass schon damals ein Melcher **Stüdler** Bauer auf der Reuti war und lässt vermuten, dass diese Marchbereinigung im Zusammenhang mit einer früher vorgenommenen Ablösung der Vogtsteuer erfolgte. Erwähnt ist z.B. die Ablösung der Steuer des Weilers Attenschwendi, zwischen dem Brünigpass und Hohfluh.